

BEZEICHNUNG	Einfamilienhaus	Umsetzungsstand	Planung
Gebäude (-teil)	Haus 3	Baujahr	2023
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit 1 oder 2 Nutzeinheiten	Letzte Veränderung	ca. 2024
Straße	Achstraße	Katastralgemeinde	Altach
PLZ, Ort	6844 Altach	KG-Nummer	92101
Grundstücksnr.	.404/5	Seehöhe	412

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO _{2eq} kg/m²a	fgee x/y
A++	10	A++ 47	A++ 7	
A+	15	70	10	A+ 0,60
A		80	15 —	0,85
В	В 36	160	30 —	1,00
С	100	220	40	1,75
D	150	280	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70 —	4,00
G				



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur zu halten. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf welcher in Räumen und an den Entnahmestellen für Warmwasser rechnerisch bereitgestellt werden muss.



CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase) für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) zuzüglich der Verluste des haustechnischen Systems, aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung – abzüglich allfälliger anrechenbarer Energieträge (z.B. therm. Solar-, Photovoltaikanlage, Umweltwärme). Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Klima- & Nutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort wieder. Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information und können in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung erheblich abweichen.



 0.7 m^{-1}

Kompaktheit A/V



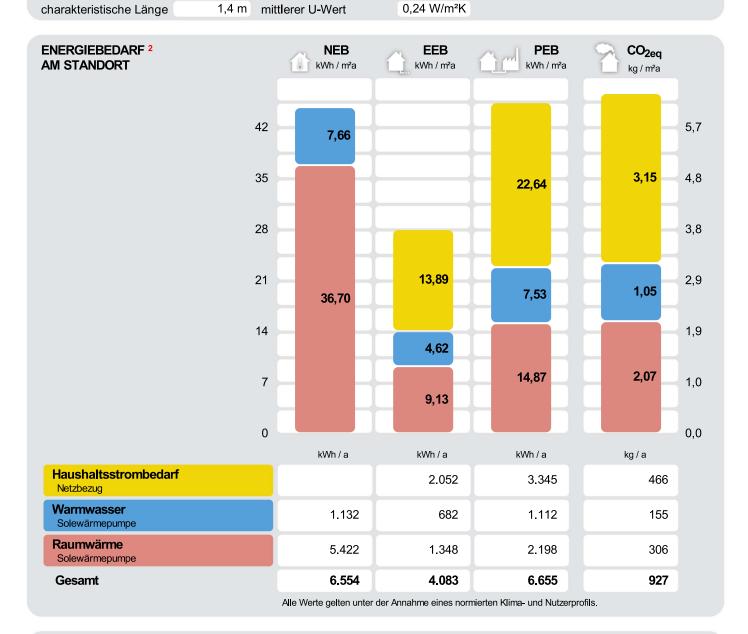
keine

GEBÄUDEKENNDATEN							
Brutto-Grundfläche	147,7 m²	Heiztage	232	LEK _T -Wert	20,92		
Bezugsfläche	118,2 m²	Heizgradtage 14/22	3594	Bauweise	mittelschwer		
Brutto-Volumen	429,2 m³	Klimaregion	West (W) 1	Art der Lüftung	natürliche Lüftung		
Gebäude-Hüllfläche	310,2 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,2 °C	Solarthermie	keine		

22,0 °C

Photovoltaik

Soll-Innentemperatur



ERSTELLT		ErstellerIn	Bmstr. DI(FH) Daniel Gisinger GmbH
EA-Nr.	209058-1		Lustenauerstr. 56 I mono, 6850 Dornbirn
GWR-Zahl			
Ausstellungsdatum	11.01.2023	Unterschrift	Gisingér
Gültigkeitsdatum	11.01.2033		of the gran cura onthe
Rechtsgrundlage	BTV LGBNr. 67/2021 i.V.m BEV LGBNr. 68/2021 - 01.01.2022 bis 31.12.2022		Briston Dielling (Fall Lond) George Corest Listenburgs pt. 1 mono 1 6852 Dorborn T+43 8572 200773 1 am. 34 noor 1913

¹ maritim beeinflusster Westen 2 Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a, kg/m²a bzw. kWh/a, kg/a auf Ebene von EEB, PEB und CO_{2eq} beinhalten jeweils die zugehörige Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage (ST) und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Ebenso Umweltwärmeerträge beim Einsatz von Wärmepumpensystemen. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Es werden nur Bereitstellungssysteme angezeigt, welche einen nennenswerten Beitrag beisteuern. Können aus Platzgründen nicht alle Bereitstellungssysteme dargestellt werden, so wird dies durch "u.A." (und Andere) kenntlich gemacht. Weitere Details sind dem technischen Anhang zu entnehmen.



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN						
Anforderungen	Neubau	Anforderungen, welche für ein etwaiges baurechtliches Verfahren einzuhalten sind.				
Umsetzungsstand	Planung	Kennzeichnet den Stand der Umsetzung eines Gebäudes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises.				
Hintergrund der	Baurechtliches Verfahren					
Ausstellung	Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (Inbestandgabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Wohnbauförderung, Energieförderung, Installation / Ersetzung / Modernisierung gebäudetechn. Systeme, andere Gründe					
Berechnungs-	- Baueingabepläne vom 21.12.2022					
grundlagen	Gewährleisten insbesondere im Falle eines Bauverfahrens einen eindeutigen Bezug zu einem definierten Planstand.					
Weitere Informationen zu kostenoptimalem Bauen finden Sie unter www.vorarlberg.at/energie						

GEBÄUDE BZW. GEBÄUDETEIL WELCHES/R IM ENERGIEAUSWEIS ABGEBILDET WIRD					
Baukörper	Zubau an bestehenden Baukörper	Auswahlmöglichkeiten: Alleinstehender Baukörper, zonierter Bereich des Gesamtgebäudes, Zubau an bestehenden Baukörper			
Beschreibung des					
Gebäude(teils)	Ausführliche Beschreibung des berechneten Gebäudes bzw	teiles in Ergänzung zur Kurzbeschreibung auf Seite 1 des Energieausweises.			
Allgemeine					
Hinweise	Wesentliche Hinweise zum Energieausweis.				
GESAMTES GEBÄ	ÄUDE				
Beschreibung	Hierbei handelt es sich um den geplanten N	eubau eines Einfamilienhaus auf GST. 404/5 in 6844 Altach.			
	Beschreibung des gesamten Gebäudes (inklusiver der nicht	berechneten Teile).			
Nutzeinheiten	1	Anzahl der Nutzeinheiten im gesamten Gebäude.			
Obergeschosse	2	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil über dem Geländeniveau lieut.			
		dem Gelandenivead negt.			
Untergeschosse		Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil der Brutto-Grundfläche unter dem Geländeniveau liegt.			

KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN							
HWB _{Ref,SK}	35,83 (B)	Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) und der Faktor für die Gesamt- energieeffizienz (fGEE) sind laut dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei In-					
f _{GEE,SK}	0,60 (Ap)	Bestand-Gabe (Verkauf und Vermietung) verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.					
KENNZAHLEN FÜ	KENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERUNGEN						
HWB _{Ref,RK}	33,0 kWh/m²a	Spezifischer, jährlicher Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima).					
PEB _{RK}	45,5 kWh/m²a	Spezifischer, jährlicher Primärenergiebedarf am fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima).					
CO _{2eq,RK}	6,3 kg/m²a	Spezifische, jährliche, äquivaltente Kohlendioxidemissionen am fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima).					
Ol3		Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.					



ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLENDE PERSON

Kontaktdaten Ruech Fabian

Bmstr. DI(FH) Daniel Gisinger GmbH

Lustenauerstr. 56 I mono

6850 Dornbirn

Telefon: +43 5572 208273 E-Mail: f.ruech@gisinger.info Webseite: www.gisinger.info

Berechnungsprogramm ArchiPHYSIK, Version 19.0.54

Daten des Energieausweis-Erstellers für die einfache Kontaktaufnahme.

Berechnungsprogramm- und version mit dem der Energieausweis erstellt wurde.

VERZEICHNIS

1.1 - 1.5	Seiten 1 und 2 Ergänzende Informationen / Verzeichnis
2.1 - 2.2	Anforderungen Baurecht
3.1 - 3.3	Bauteilaufbauten
4.1	Empfehlungen zur Verbesserung
5.1	Dokumentation gem. BEV 68/2021 §1 Abs. 3 lit. g bzw. lit. h
6.1	Seite 2 gem. OIB Layout.

ANHÄNGE ZUM EA:

A1 A. Anhang

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar: https://eawz.at/eaw/ansehen/209058_1/U8CNNENB





2. ANFORDERUNGEN BAURECHT - BTV, 6. Unterabschnitt - Energieeinsparung und Wärmeschutz, Elektromobilität

ZUSAMMENFASSUNG

Anforderungen

Neubau

Welches Anforderungspaket ist für das (Bau)vorhaben gem. BTV Mbg. einzuhalten?

Hintergrund der Ausstellung

Baurechtliches Verfahren

Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (Inbestandgabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Wohnbauförderung, Energieförderung, Installation / Ersetzung / Modernisierung gebäudetechn. Systeme, andere Gründe

Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung und Wärmeschutz, Elektromobilität

alle Anforderungen durch allgemein bekannte Lösungen erfüllt

Sämtliche baurechtliche Anforderungen in Vorarlberg gem. BTV, 6. Unterabschnitt "Energieeinsparung und Wärmeschutz, Elektromobilität" sind durch Anwendung von praxisbewährten Lösungen erfüllt oder zu erfüllen. Eine Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Bauverfahrens ist dennoch empfehlenswert.

ANFORDERUNGEN AN NEUBAUTEN

Kennzahlen

	2011	IST		Antoraerung	
HWB _{Ref RK}	38,02 kwh/m ² a	32,97	kwh/m ² a	erfüllt	Die Anforderung an den Heizwärmebedarf bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs. (3) wurde rechnerisch nachgewiesen.
PEB _{RK}	120,00 kwh/m ² a	45,54	kwh/m ² a	erfüllt	Die Anforderung an den Primärenergiebedarf bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs. (3) wurde rechnerisch nachgewiesen.
CO _{2eq RK}	18,00 kg/m ² a	6,34	kg/m ² a	erfüllt	Die Anforderung an die äquivalenten Kohlendioxidemissionen bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs. (3) wurde rechnerisch nachgewiesen.

wärmeübertragende Bauteile

Anforderungen

vollständig erfüllt

Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile gemäß BTV - §41a, OIB-RL6 (Ausgabe April 2019) - Pkt. 4.4.2, 4.4.3 und 4.7 sowie BEV - §1 Abs.(3) lit. c & d ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bauteilaufbauten"

Energieträger, gebäudetechnische Systeme, sommerlicher Wärmeschutz

Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme (Wärmepumpensystem)

Die Anforderung gemäß BTV §41, Abs. (7) bzw. Abs. (8) ist erfüllt, da ein hocheffizientes alternatives Energiesystem gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 5.1.2 eingesetzt wird. Mindestens 80% des erforderlichen Wärmebedarfs für Raumheizung und Warmwasser wird durch ein Wärmepumpensystem gedeckt.

erneuerbarer Anteil erfüllt (PEBHEB,n.ern. Anforderung erfüllt)

Die Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 5.2 "Anforderung an den erneuerbaren Anteil" ist erfüllt, da der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf exklusive Haushaltsstrombedarf die entsprechende Anforderung des Nationalen Plans an das Niedrigstenergiegebäude ab 1.1.2021 erfüllt. Damit wird die Anforderung an das Mindestmaß von Energie aus erneuerbaren Quellen erfüllt.

zentrale Wärmebereitstellung erfüllt (vorhanden) Die Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.12 "Zentrale Wärmebereitstellungsanlage" ist erfüllt, da eine zentrale Wärmebereitstellung für Raumheizung und Warmwasser vorhanden ist.

Wärmerückgewinnung erfüllt (keine raumlufttechn. Anlage vorgesehen / vorhanden) Die Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.13 "Wärmerückgewinnung" ist erfüllt, da in dem betrachteten Gebäude/-teil keine raumlufttechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden ist.

Direkt-elektrische-Widerstandsheizung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung gemäß BTV §41 Abs. (12) ist erfüllt.

Sommerlicher Wärmeschutz

erfüllt (außenliegende Verschattung)

Die Anforderung an den sommerlichen Wärmeschutz gemäß BTV §41, Abs. (10) gilt bei Verwendung von außen liegende Jalousien, Raffstoren, Rollläden oder Fensterläden als erfüllt.

ist einzuhalten

Elektromobilität



Die Anforderungen gemäß BTV §42a "Elektromobilität" sind einzuhalten.

ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß OIB Richtlinie 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.8 "Schadensbildende Kondensation und Risiko zur Schimmelbildung" sind bei Neubau von Gebäuden und Gebäudeteilen in Abhängigkeit von deren Nutzung einzuhalten. Die Erfüllung der Anforderung ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig.
ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß OIB Richtlinie 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.10 "Luft- und Winddichtheit" sind bei Neubauten einzuhalten. Die Erfüllung der Anforderung ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig. Die EA erstellende Person ist angehalten, einen realistisch erreichbaren Luftdichtigkeitswert im EA anzusetzen.
ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß BTV §41c "Gebäudetechnische Systeme" sind einzuhalten.
ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß BTV §41d "Bewertung und Dokumentation" sind einzuhalten.
ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß BTV §42 "EA bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr" sind einzuhalten.
	ist einzuhalten ist einzuhalten ist einzuhalten

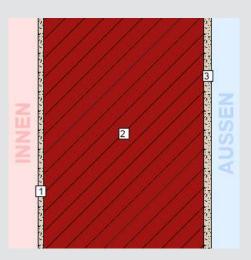


(42,77% der Hüllfäche)

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/2

AUSSENWAND

WÄNDE gegen Außenluft



Schicht R d von konditioniert (beheizt) - unkonditioniert (unbeheizt) W/mK m²K/W cm R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen) 0,13 1. Normalputzmörtel GP Kalkzement (1700 kg/m³) 1,50 0,910 0,02 2. ThermoPlan MZ70 0,069 6,16 42,50 3. Normalputzmörtel GP Kalkzement (1700 kg/m³) 0,910 0,02 2,00 R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen) 0,04 Gesamt (über alle abgebildeten Schichten) 46,00 6,37

Zustand:

neu

Bauteilfläche: 132,60 m²

U-Wert-Anforderung erfüllt1

 $0,16 \le 0,30 \text{ W/m}^2\text{K}$

¹ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

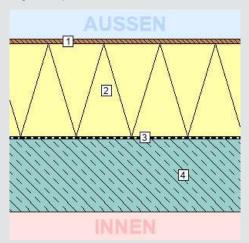
U-Wert des Bauteils: 0,16 W/m²K

Bauteilfläche: 73,87 m² (23,83% der Hüllfäche)

DECKE GEGEN DACHRAUM

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder

ungedämmt)



Schicht	d	λ	R
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,10
1. AGEPAN® DWD protect	1,60	0,090	0,18
2. EPS-W 20 (19.5 kg/m³) - HBCD-frei	28,00	0,038	7,37
3. Dampfbremse Polyethylen (PE)	0,05	0,500	0,00
4. Stahlbeton 80 kg/m³ Armierungsstahl (1 Vol.%)	22,00	2,300	0,10
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
Gesamt (über alle abgebildeten Schichten)	51,65		7,81

Zustand:

neu

U-Wert-Anforderung erfüllt1

 $0,13 \le 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$

¹ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

U-Wert des Bauteils: 0,13 W/m²K



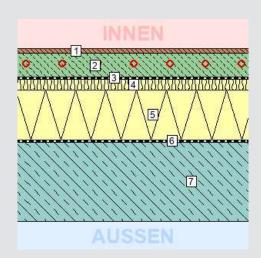
U-Wert des Bauteils: 0,20 W/m²K

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/2

BODENPLATTE BÖDEN erdberührt

Zustand: neu

Bauteilfläche: 73,87 m² (23,83% der Hüllfäche)



Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. Mehrschichtparkett	1,50	0,160	0,09
2. Zement- und Zementfließestrich (2000 kg/m³)	6,50	1,330	0,05
3. Dampfbremse Polyethylen (PE)	0,05	0,500	0,00
4. EPS-T 650 (11 kg/m³) - HBCD-frei	3,00	0,044	0,68
5. EPS-W 25 (23 kg/m³) - HBCD-frei	14,00	0,036	3,89
6. Polymerbitumen-Dichtungsbahn	0,50	0,230	0,02
7. Stahlbeton 80 kg/m³ Armierungsstahl (1 Vol.%)	22,00	2,300	0,10
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,00
Gesamt (über alle abgebildeten Schichten)	47,55		5,00

U-Wert-Anforderung erfüllt¹ $0,20 \le 0,40 \text{ W/m}^2\text{K}$

R-Wert-Anforderung erfüllt²

 $4,69 \ge 3,50 \text{ m}^2\text{K/W}$

¹ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

² Die Anforderung an den Wärmedurchlasswiderstand, lt. OIB-RL6 (April 2019) Pkt. 4.7, der Bauteilschicht(en) zwischen Flächenheizung und dem Erdreich wird erfüllt.



3. BAUTEILAUFBAUTEN – TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Bauteiltyp:

Zustand		neu
Rahmen: Internorm Kunststoff-Alu-Fensterrahmen KF410	U _f	= 0,96 W/m²K
Verglasung: Internorm Verbundfensterverglasung light Ug=0,6 (6-51Lu100%-3b-12Ar90%-2-12Ar90%	Ug	= 0,60 W/m²K
		g = 0.49
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	ψ:	= 0,070 W/mK
Gesamtfläche		29,81 m²
Anteil an Außenwand ¹ / Hüllfläche ²	2	22,5 % / 9,6 %
U _w bei Normfenstergröße:	0,88 W/m²K	
Anfdg, an U,, It. BTV 67/2021 §41a:	max. 1.40 W/m²K	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

zugehörige Einzelbauteile:

Anz.	Uw ³	Bezeichnung
Stk.	W/m²K	
1	0,87	102x226
2	0,81	292x226
1	0,94	172x126
1	1,05	82x66
1	0,96	162x116
1	0,93	102x116
3	0,95	172x116
1	0,96	112x226

¹ Anteil transparenter Bauteile (Fenster, Fenstertüren, etc.) an der gesamten vertikalen Bauteilfläche mit Wärmefluss.

 $^{^2\,\}text{Anteil transparenter Bauteile (Fenster, Fenstertüren, etc.)}\,\text{an der gesamten konditionierten Geb\"{a}udeh\"{u}lle.}$

 $^{^3\,\}mathrm{Uw}\,\mathrm{in}\,\mathrm{W/m^2\!K}$ auf Grundlage der jeweiligen Fensterabmessungen



6. Seite 2 gem. OIB Layout

GEBÄUDEKENNDATEN				E/	A-Art:
Brutto-Grundfläche (BGF)	147,7 m²	Heiztage	232	Art der Lüftung	nat. Lüftung
Bezugsfläche (BF)	118,2 m²	Heizgradtage	3594	Solarthermie	keine
Brutto-Volumen (V _B)	429,2 m³	Klimaregion	West (W)	Photovoltaik	keine
Gebäude-Hüllfläche (A)	310,2 m²	Norm-Außentemperatur	-12,2 °C	Stromspeicher	keiner
Kompaktheit (AV)	0,7 m ⁻¹	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Wärmepumpe
charakteristische Länge ($\ell_{\rm C}$)	1,4 m	mittlerer U-Wert	0,24 W/m²K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF		LEK _T -Wert	20,92	RH-WB-System (primär)	Wärmepumpe
Teil-BF		Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B					

WÄRME- UND ENERGIEBEDAR	RF (Referenzklima)	
		Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} =	33,0 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} =	0,0 kWh/m²a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} =	27,9 kWh/a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} =	0,62
Erneuerbarer Anteil		

WEDNE UND ENERGIEDED ADE (C)				
WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standorth	(lima)			
Referenz-Heizwärmebedarf	$Q_{h,Ref,SK} =$	5.294 kWh/a	HWB _{Ref,SK} =	35,8 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	$Q_{h,SK} =$	5.422 kWh/a	HWB _{SK} =	36,7 kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	$Q_{tw} =$	1.132 kWh/a	WWWB =	7,7 kWh/m²a
Heizenergiebedarf	Q _{H,Ref,SK} =		HEB _{SK} =	15,1 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser			e _{AWZ,WW} =	0,67
Energieaufwandszahl Raumheizung			e _{AWZ,RH} =	0,28
Energieaufwandszahl Heizen			e _{AWZ,H} =	0,35
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} =	2.052 kWh/a	HHSB =	13,9 kWh/m²a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} =	4.277 kWh/a	EEB _{SK} =	28,9 kWh/m²a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} =	6.972 kWh/a	PEB _{SK} =	47,2 kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} =	4.363 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} =	29,5 kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} =	2.609 kWh/a	PEB _{ern.,SK} =	17,7 kWh/m²a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} =	971 kg/a	CO _{2eq,SK} =	6,6 kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			f _{GEE,SK} =	0,60
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} =	0 kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} =	0,0 kWh/m²a

ERSTELLT		
GWR-Zahl	ErstellerIn	
Ausstellungsdatum	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum		
Geschäftszahl		